

chens ist eine gemeinsame Aufgabe der gesamten Polizei.

Personalstärke und technische Ausstattung der Polizei entsprechen noch nicht dem Stand, der wünschenswert wäre, obwohl die Polizei – insbesondere die Kriminalpolizei – in den letzten Jahren wesentlich verstärkt wurde und der Verbrechensbekämpfung z. B. durch Bildfunk und EDV-Anlagen in zunehmendem Maße Möglichkeiten der modernen Technik nutzbar gemacht worden sind.

Die vom Deutschen Bundestag im Jahre 1964 beschlossene Reform der Strafprozeßordnung – insbesondere des Haftrechts – hat sich zweifellos erschwerend auf die Arbeit der Kriminalpolizei ausgewirkt. Die enger gefaßten Haftgründe des Fluchtverdachts, der Verdunklungsgefahr und der Wiederholungsgefahr zwingen die Kriminalpolizei zu weitaus umfangreicheren Ermittlungen, um dem Richter die Haftgründe ausreichend belegen zu können.

Bundesjustizminister Jahn hat im November 1970 eine Überprüfung der Bestimmungen des Haftrechts angekündigt. Mit Recht hat er jedoch hinzugefügt: „Früher hieß es, es würde zuviel und zu schnell verhaftet. Es darf heute nicht einfach heißen: Es wird zu wenig und zu langsam verhaftet.“

FDP: Kein Grund zur Beunruhigung

Eine Aufgliederung der 657 373 Straftaten, die 1970 in NRW begangen wurden, soll vor einer unangebrachten Dramatisierung bewahren.

Mehr als zwei Drittel dieser Gesamtkriminalität ist sog. Bagatelldelinquenz, wobei es sich in vielen Fällen um Beträge von nur 0,25 DM handelt.

Inwieweit diese Bagatelldelikte sinnvollerweise in einem ordnungsbehördlichen Bußverfahren geregelt werden sollten, um so zu einer Entlastung der Ermittlungsbeamten zu gelangen, ist vom Bundesgesetzgeber zu prüfen.

Bei Mord und Totschlag ist eine Zunahme um 50 Fälle auf 217 zu verzeichnen.

Das ist alarmierend! Genauso schlimm ist es, daß in einem Jahr durch Kraftfahrer, die Alkohol getrunken haben, etwa 963 Menschen auf unseren Straßen zu Tode gekommen sind. Beides macht die schwierige Aufgabe der Polizei deutlich.

Um den Bürger vor der Kriminalität zu schützen, wird in NRW seit Jahren eine moderne Verbrechensbekämpfung und -aufklärung durchgeführt. Es sind jedoch nicht nur moderne Methoden bei der Verfolgung von Straftaten nötig, mindestens ebenso wichtig ist eine vorbeugende Verbrechensbekämpfung und die Erkennung der Ursachen der Kriminalität.

Was die Aktionen rechts- und linksradikaler politischer Gruppen anbetrifft, hat Innenminister Willi Weyer in einem Erlaß festgelegt, daß die Polizei gegen vorsätzliche und eklatante Gesetzesverletzungen mit den gebotenen Mitteln einschreitet.

Nach Meinung der FDP-Fraktion braucht die Bevölkerung unseres Landes nicht beunruhigt zu sein. Die Polizei wird auch in Zukunft ihre Aufgaben so erfüllen, wie es der Bürger zu seinem Schutz von ihr erwartet.

Porträt

Der Begriff des „Hinterbänklers“ ist im Düsseldorfer Landtag nicht opportun. Die Sitzordnung der Abgeordneten im Plenarsaal regelt hier grundsätzlich das Alphabet. Nur die „Mannschaft“ um den Vorsitzenden bildet bei allen Fraktionen die Ausnahme. Ihr gehören die vorderen Reihen.

Bei der CDU-Opposition sitzt hier neuerdings auch der Abgeordnete Dr. Ottmar Pohl (37). Die Fraktion wählte ihn zu ihrem Parlamentarischen Geschäftsführer. Mit Zweidrittelmehrheit! Dieses Ergebnis spricht für den Kölner. Seine Kollegen trauen ihm die Bewältigung dieses Amtes zu, das in Düsseldorf bisher nur die SPD-Fraktion besetzt hatte.

Obzwar er erst seit dem vergangenen Juni Abgeordneter ist, wählte die Fraktion mit Pohl einen alten „Parlamentshasen“. Der Regierungsrat (seit der Mandatsübernahme a. D.), der vor der zweiten juristischen Staatsprüfung (1961) auch an der Hochschule für Staats- und Verwaltungswissenschaften in Speyer studierte und sich als Regierungsassessor in der Innenverwaltung des Landes Einblicke in die Exekutive verschaffen konnte, wechselte 1963 zur Legislative über, um siebeneinhalb Jahre lang als Wissenschaftlicher Mitarbeiter für die CDU-Fraktion zu arbeiten.

Pohl hat damals praktisch die Tätigkeit dieser fachkundigen Helfer der Abgeordneten (als deren „Dienstältester“ er sich auch heute noch gern bezeichnet) im Landtag eröffnet. Dabei konnte er auf dem Weg vom Mitarbeiter zum Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU Erfahrungen bei einer Fraktion sowohl in der Regierungsverantwortung als auch in der Opposition sammeln. Bald trug manche Kleine oder Große Anfrage, offene barte mancher Gesetzentwurf auch seine Handschrift. Schon nach einem Jahr betrachteten die Abgeordneten den Nicht-Mandatsträger als Kollegen. „Ich hatte zwar kein Stimmrecht im Parlament, wurde aber in den eigenen Gremien mit Sitz und Stimme geachtet“, sagt Pohl von dieser Zeit. Heute verfügt er über beides auch im Plenum – „mit eigenem Auftreten“.

Nach siebzehnjähriger CDU-Zugehörigkeit in Köln, wo die spätere enge Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Fraktionschef Dr. Wilhelm Lenz begründet wurde, und nach der berühmten „Ochsentour“ in der



Dr. Ottmar Pohl, parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion

dortigen Partei als Delegierter, Mitglied und Stellvertreter im Kreisvorstand, Ratsherr und zweimaliger Wahlkreis-Gegenkandidat sowohl des SPD-Oppositionsführers als auch des Ministerpräsidenten Heinz Kühn zog er bei der letzten Landtagswahl über die Reserveliste (Platz 29) ins Parlament ein. Dem Wahlkämpfer Pohl, der mit Kühn in vielbeachteten Streitgesprächen focht, bescheinigte der Partei, was später die Fraktion ihrem Wissenschaftlichen Mitarbeiter bestätigte: unermüdliches politisches Engagement gepaart mit einer exzellenten fachlichen Qualifikation.

Bessere Voraussetzungen könnte Pohl für seine neue Aufgabe nicht mitbringen. Er sieht sie als „Dienst an der Fraktion“, die er „nicht einpeitschen, sondern koordinieren“ möchte, wobei er für den Fraktionsvorsitzenden und seine Stellvertreter „der engste Mitarbeiter“ sein will. Vor allem aber möchte er mit Hilfe seiner ehemaligen Kollegen, den Wissenschaftlichen Mitarbeitern der Fraktion, mit dafür sorgen, daß die Legislative nicht durch den geballten Sachverstand der Exekutive mit ihrem riesigen Beamtenheer „totgebügelt“ wird.

Obwohl man ihn jetzt täglich im Landtagsgebäude antreffen dürfte, bleibt Ottmar Pohl mit Frau Irmgard und den Kindern Stephan (8) und Uta (7) in Köln-Brück wohnen – in einer Siedlung und in einer Straße, die nach zwei berühmten Christdemokraten benannt worden sind, nach Adenauer und De Gasperi.

Max Karl Feiden